



STATISTISCHER BERICHT

KV-j/24

Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2024

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: +49 361 57331-96 42

Telefax: +49 361 57331-96 99

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Internet: statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt

Referat: Bildung, Kultur,
Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon: +49 361 57334-2511

Herausgegeben im März 2026

Bestell-Nr.: 10 107

Heft-Nr.: 46/26

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024	5
2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2024 nach Hilfearten	5
Tabellen	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024	6
2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2024 nach Trägergruppen	7
3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2024 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen	8
4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2024 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen, Art der Einrichtungen und Trägergruppen	10
5. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2024 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Trägern	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I S. 152).

Methodische Hinweise

Ab dem Haushaltsjahr 2009 können die Thüringer Kommunen entsprechend der Landesgesetzgebung zur Einführung der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik führen. Dabei obliegt die Umstellung des Rechnungs- und Haushaltswesens den Kommunen selbst. Unabhängig davon wurde der vorliegende Statistische Bericht an die Terminologie der Doppik angepasst. Durch diese Anpassung wurden die bisherigen Rechengrößen "Ausgaben" und "Einnahmen" in die Rechengrößen "Auszahlungen" und "Einzahlungen" übergeleitet. Wenn im Folgenden von "Auszahlungen" und "Einzahlungen" die Rede ist, sind analog "Ausgaben" und "Einnahmen" gemäß der kamerale Haushaltsführung gemeint.

Die Statistik der Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) ist eine jährliche Erhebung, bei der sämtliche Aufwendungen nachgewiesen werden, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Die Statistik wurde beginnend ab Berichtsjahr 2009 neu konzipiert. Diese Neukonzeption umfasst insbesondere die Straffung der Hilfearten sowie die Zusammenfassung verschiedener Auszahlungsarten. Im Ergebnis dessen können einige Nachweise nur noch in einer Summe mit vereinzelt "Darunter-Positionen" erhoben werden. Der vorliegende Statistische Bericht wurde entsprechend angepasst.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die oberste Landesjugendbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur die unmittelbaren Ist-Auszahlungen bzw. Ist-Einzahlungen erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Haushaltmäßige Belastungen auf jeder Ebene bleiben unberücksichtigt. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) sind somit nicht in den nachfolgenden Ergebnissen enthalten.

In dem Berichtsjahr 2024 liegt eine Untererfassung der Auszahlungen und Einzahlungen vor, da die Daten der Obersten Landesjugendbehörde fehlen.

Begriffserläuterungen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen

Hierzu gehören

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer.)
- (Geld-)Leistungen für Berechtigte
Das sind Beträge für Hilfe für einzelne junge Menschen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen.
Hierzu zählen u.a.
 - Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien,
 - Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen,
 - Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen,
 - Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft und
 - Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Kindertagespflege (Tagesmütter/Tagesväter).
- sonstige laufende und einmalige Auszahlungen
Hierzu zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu diesen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zuschüsse an freie Träger

Dabei handelt es sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden.

Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es sind Gebühren und Entgelte verschiedener Art, wie z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter

Es sind Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einzahlungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind. Bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich z.B. um Träger der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Sonstige Einzahlungen

Dabei handelt es sich um Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen der öffentlichen Träger sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger.

Auszahlungen für Einrichtungen

Auszahlungen für eigene Einrichtungen

Hierbei handelt es sich um

- Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
- investive Auszahlungen.

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger

Hierbei handelt es sich um Betriebszuschüsse in Form von

- Transferauszahlungen (laufende Zuschüsse) und
- Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen.

Einzahlungen für Einrichtungen

Einzahlungen für eigene Einrichtungen

Es sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie sonstige Einzahlungen.

Einzahlungen von freien Trägern

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, handelt es sich hierbei um Rückzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen.

Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung

Hier werden die Personalausgaben des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände nachgewiesen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen noch Einrichtungen zugeordnet werden können. Der Nachweis an dieser Stelle ist nur bei kameraler Haushaltsführung möglich.

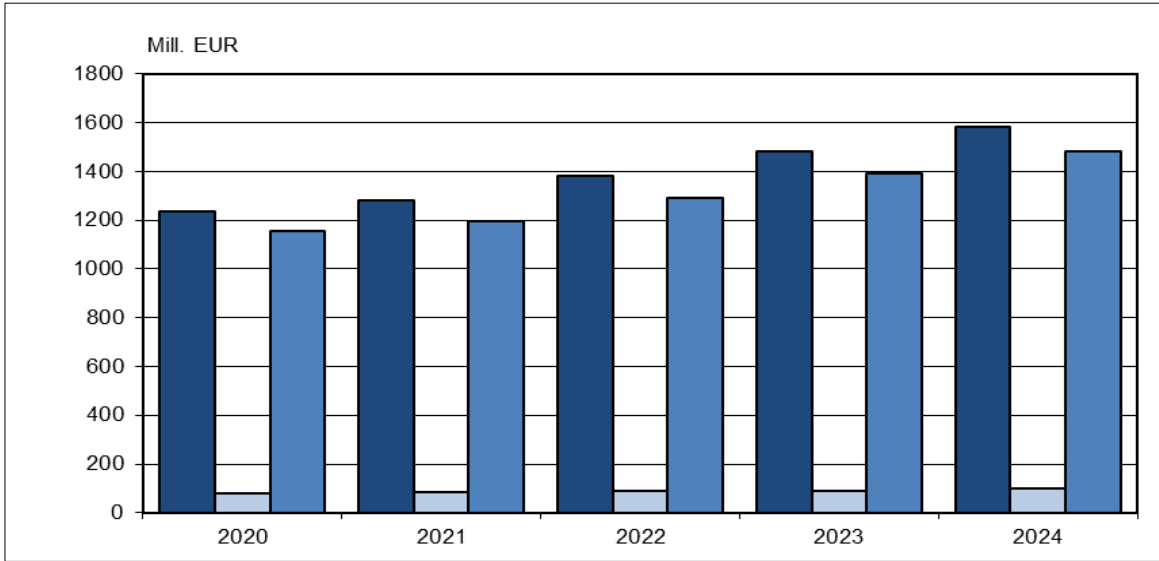
Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:
Erhebungsbogen: www.statistik.thueringen.de/erfassung/formulareAllg.asp

Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Webseite des Thüringer Landesamtes für Statistik:

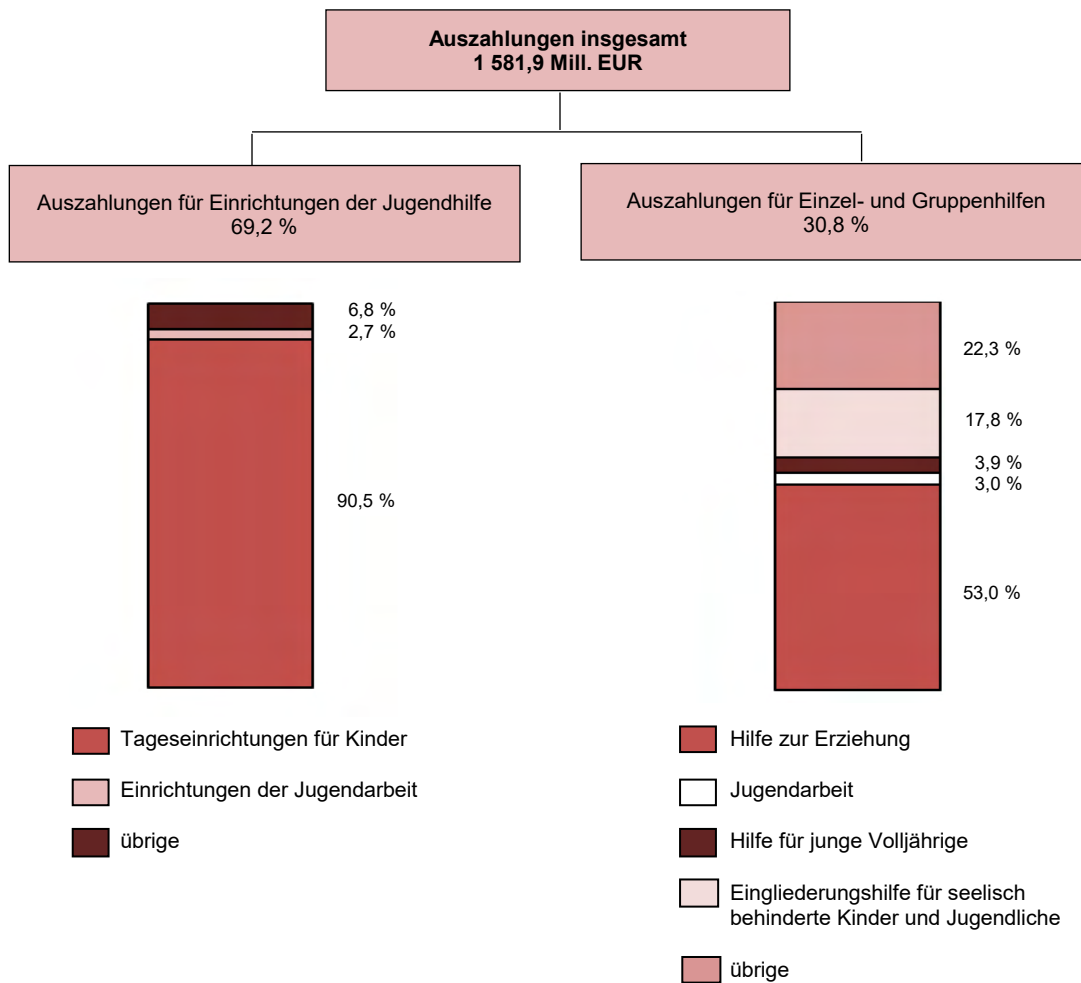
www.statistik.thueringen.de

1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024



■ Auszahlungen insgesamt
 ■ Einzahlungen insgesamt
 ■ reine Auszahlungen insgesamt

2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2024 nach Hilfearten



1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2020 bis 2024

Auszahlungen Einzahlungen	2020	2021	2022	2023	2024
	1 000 EUR				
Auszahlungen insgesamt	1 234 335	1 281 262	1 380 063	1 482 665	1 581 874
davon					
für Einzel- und Gruppenhilfen	337 140	365 299	390 961	426 758	487 443
darunter					
Jugendarbeit	13 410	14 577	15 541	15 563	14 682
Jugendsozialarbeit	16 788	19 190	21 956	23 098	25 730
Förderung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	26 631	27 521	30 801	32 318	28 217
Hilfe zur Erziehung	185 707	202 293	204 984	217 960	258 443
Hilfe für junge Volljährige	9 116	9 822	12 489	15 302	18 912
für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	897 195	915 963	989 102	1 055 907	1 094 431
darunter					
Einrichtungen der Jugendarbeit	22 261	24 214	26 361	29 016	28 288
Einrichtungen der Jugendsozial- arbeit	419	468	566	472	488
Tageseinrichtungen für Kinder Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	816 719	838 179	895 621	960 500	991 147
	2 417	2 214	2 517	2 794	5 552
Einzahlungen insgesamt	77 564	85 472	86 804	90 516	102 334
davon					
für Einzel- und Gruppenhilfen	23 798	25 197	25 154	28 831	31 233
für Einrichtungen	53 766	60 275	61 650	61 685	71 101
Reine Auszahlungen insgesamt	1 156 771	1 195 790	1 293 259	1 392 148	1 479 539

**2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2024
nach Trägergruppen**

Auszahlungen Einzahlungen	Insgesamt	Davon		
		kreisfreie Städte/ Landkreise	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt/ Gemeinde- verbände	Land

1 000 EUR

Auszahlungen insgesamt	1 581 874	802 017	779 857	-
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	923 778	538 698	385 080	-
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	890 233	538 106	352 127	-
für die Förderung freier Träger	658 096	263 319	394 777	-
Einzahlungen insgesamt	102 334	40 943	61 403	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	38 557	3 680	34 877	-
Reine Auszahlungen insgesamt	1 479 539	761 085	718 454	-

Anteil in Prozent

Auszahlungen insgesamt	100	100	100	-
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	58,4	67,2	49,4	-
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	56,3	67,1	45,2	-
für die Förderung freier Träger	41,6	32,8	50,6	-
Einzahlungen insgesamt	6,5	5,1	7,9	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	2,4	0,5	4,5	-
Reine Auszahlungen insgesamt	93,5	94,9	92,1	-

3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2024 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Auszahlungen			
Jugendarbeit	14 682	2 213	12 469
Jugendsozialarbeit	25 730	5 160	20 570
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie darunter gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	24 427	21 807	2 619
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege davon	28 217	22 689	5 528
in Tageseinrichtungen	20 647	15 147	5 500
in Tagespflege	7 570	7 541	29
Hilfe zur Erziehung	258 443	247 692	10 751
davon			
andere Hilfen zur Erziehung	10 670	8 865	1 804
institutionelle Beratung	4 036	1 091	2 945
soziale Gruppenarbeit	1 184	814	369
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	5 511	4 335	1 176
sozialpädagogische Familienhilfe	17 164	12 936	4 228
Erziehung in einer Tagesgruppe	10 813	10 585	228
Vollzeitpflege	41 434	41 434	-
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	164 147	164 147	-
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 485	3 485	-
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	86 700	86 700	-
Hilfe für junge Volljährige	18 912	18 912	-
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	14 216	14 216	-

Noch: 3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2024 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Noch: Auszahlungen			
Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers	8 800	8 181	618
Mitarbeiterfortbildung	210	121	89
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar	7 106	6 753	353
Auszahlungen insgesamt	487 443	434 445	52 998
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	486 939	434 381	52 558
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	504	64	440
Land	-	-	-
Einzahlungen insgesamt	31 233	x	x
davon			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	489	x	x
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter	27 808	x	x
sonstige Einzahlungen	2 937	x	x
Reine Auszahlungen insgesamt	456 209	x	x
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	455 717	x	x
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	493	x	x
Land	-	x	x

**4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen
Art der Auszahlungen und Einzahlungen,**

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung ----- Trägergruppe	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einrichtungen öffentlicher Träger		
			zusammen	davon	
				Auszahlungen für Personal, sonstige laufende Auszahlungen	investive Auszahlungen
1 000 EUR					
1	Einrichtungen der Jugendarbeit	28 288	12 835	8 599	4 236
2	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit (Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende)	488	488	481	7
3	Einrichtungen der Familien- förderung	1 548	248	247	1
4	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	-	-	-	-
5	Tageseinrichtungen für Kinder	991 147	408 688	379 815	28 872
6	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	6 062	723	723	-
7	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	5 552	5 225	4 796	428
8	Einrichtungen der Mitarbeiter- fortbildung	-	-	-	-
9	Sonstige Einrichtungen	274	54	54	1
10	Zusammen	1 033 359	428 261	394 716	33 545
11	Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	61 072	61 072	61 072	-
12	Insgesamt	1 094 431	489 333	455 788	33 545
	davon				
13	kreisfreie Städte/Landkreise	315 078	104 317	103 725	592
14	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	779 353	385 016	352 063	32 953
15	Land	-	-	-	-

1) nur bei kameraler Haushaltsführung

**5. Auszahlungen und Einzahlungen der
nach Art der Auszahlungen und**

Lfd. Nr.	Träger ----- Trägergruppe ----- Land	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen		
			zusammen	davon für	
				Hilfen der öffentlichen Träger	Förderung der freien Träger
1 000 EUR					
1	Stadt Erfurt	184 602	70 087	63 163	6 923
2	Stadt Gera	80 563	46 947	40 185	6 762
3	Stadt Jena	101 725	36 416	33 719	2 697
4	Stadt Suhl	28 054	14 490	14 229	-
5	Stadt Weimar	45 024	14 709	12 359	2 351
6	Eichsfeld	75 143	17 533	15 403	2 131
7	Nordhausen	60 211	20 575	18 967	1 608
8	Wartburgkreis	120 464	45 881	40 397	5 484
9	Unstrut-Hainich-Kreis	75 632	21 769	19 558	2 211
10	Kyffhäuserkreis	47 325	10 549	9 971	577
11	Schmalkalden-Meiningen	84 708	19 921	18 422	1 499
12	Gotha	98 599	20 760	17 596	3 164
13	Sömmerda	55 295	15 577	14 123	1 454
14	Hildburghausen	47 251	14 832	11 950	2 882
15	Ilm-Kreis	73 922	12 107	8 383	3 724
16	Weimarer Land	59 105	14 213	12 725	1 488
17	Sonneberg	34 667	10 166	9 666	500
18	Saalfeld-Rudolstadt	64 149	18 231	17 961	-
19	Saale-Holzland-Kreis	66 318	17 078	14 725	2 353
20	Saale-Orla-Kreis	50 509	12 280	11 815	-
21	Greiz	68 508	15 090	14 312	777
22	Altenburger Land	60 103	18 231	14 815	3 416
23	Zusammen	1 581 874	487 443	434 445	52 998
	davon				
24	kreisfreie Städte/Landkreise	802 017	486 939	434 381	52 558
25	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	779 857	504	-	-
26	Land
27	Thüringen	1 581 874	487 443	434 445	52 998

1) nur bei kameraler Haushaltsführung - 2) mittlere Bevölkerung

öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2024
Einzahlungen sowie nach Trägern

Auszahlungen für Einrichtungen			Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	Einzahlungen insgesamt	Darunter von Einrichtungen	Reine Auszahlungen		Lfd. Nr.
zusammen	davon					insgesamt	je Einwohner ²⁾	
	öffentlicher Träger	freier Träger						
1 000 EUR						EUR		
106 778	23 164	83 614	7 737	8 041	3 827	176 561	805,59	1
33 616	-	33 403	-	1 310	-	79 252	828,55	2
65 309	16 713	48 596	-	2 837	1 963	98 888	899,79	3
13 564	1 395	12 170	-	1 188	-	26 866	756,88	4
26 149	-	26 033	4 165	5 762	1 790	39 261	597,21	5
57 610	20 600	37 010	-	5 107	2 797	70 036	673,77	6
36 222	15 854	20 368	3 414	3 926	2 336	56 285	693,74	7
71 461	38 399	33 062	3 122	6 928	5 327	113 536	729,85	8
49 586	11 660	37 925	4 277	4 736	4 054	70 896	747,29	9
33 661	22 030	11 631	3 115	3 856	3 485	43 468	602,50	10
62 984	30 533	32 452	1 802	6 073	5 156	78 634	651,58	11
73 178	51 696	21 482	4 660	5 800	4 725	92 799	680,41	12
36 762	25 842	10 921	2 955	4 434	2 813	50 861	749,04	13
29 680	20 490	9 190	2 739	4 392	4 117	42 859	710,30	14
57 248	40 674	16 574	4 567	4 590	3 614	69 331	648,99	15
43 973	11 398	32 575	919	4 329	3 904	54 776	662,90	16
22 366	3 815	18 551	2 135	1 136	1 050	33 530	604,56	17
45 708	4 375	41 332	-	4 599	2 094	59 550	591,90	18
44 537	22 896	21 640	4 703	10 315	8 998	56 002	669,16	19
35 300	12 680	22 620	2 929	1 676	1 340	48 833	629,29	20
48 663	28 023	20 640	4 755	6 288	3 042	62 220	661,23	21
39 003	25 693	13 309	2 869	5 009	4 292	55 095	627,99	22
1 033 359	428 261	605 098	61 072	102 334	71 101	1 479 539	702,01	23
255 119	44 359	210 761	59 958	40 932	9 710	761 085	361,12	24
778 239	383 902	394 337	1 114	61 403	61 391	718 454	340,89	25
.	26
1 033 359	428 261	605 098	61 072	102 334	71 101	1 479 539	702,01	27

